



Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) für die letzte Lebensphase gemäß § 132g Abs.3 SGB V

Was ist das?

Die „Gesundheitliche Versorgungsplanung“ ist ein freiwilliges Beratungsangebot für Menschen, die in unseren Wohneinrichtungen leben. Im Mittelpunkt steht Ihr Wunsch und Ihre Vorstellung einer pflegerisch-medizinischen Versorgung am Lebensende.

Wer kann es in Anspruch nehmen?

Jeder gesetzlich Krankenversicherte/r – unabhängig vom Pflegegrad

Was kostet das?

Die Kosten dafür übernimmt Ihre Krankenkasse – für Sie fallen keine Kosten an.

Wie ist der Ablauf?

Eine unserer Beraterinnen kommt in Absprache mit Ihnen zu mindestens zwei Gesprächen. Während der Treffen können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf Begleitung und medizinisch-pflegerische Maßnahmen äußern. Ihre Vorstellungen werden schriftlich festgehalten und bei einem weiteren Treffen nochmals mit Ihnen erörtert. Gerne können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen. Wenn Sie alles überdacht haben, besteht die Möglichkeit, das Besprochene in Zusammenarbeit mit der Beraterin in einer Patientenverfügung festzuhalten. Diese kann auf Ihren Wunsch hin jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Wer sind die Beraterinnen?

Karin Laier

ist Religionspädagogin und Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin. Sie hat lange in verschiedenen Beratungszusammenhängen gearbeitet, darunter mehrere Jahre als Klinikseelsorgerin.

Karina Richert

ist examinierte Altenpflegerin und war lange im Pflegedienst der Altenhilfe tätig, davon in den letzten Jahren als Pflegedienstleitung. Des Weiteren hat sie eine Ausbildung zur Prädikantin absolviert.